

House of Finance and Tech

Aktueller Stand zur EUDI-Wallet in Deutschland

Carsten Rosche

DS II 7 „Identitäts- und Nachweisdienste, Wallet“
Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung





**Die Vision –
Bis 2026 sollen alle
EU-Bürgerinnen und -
Bürger eine digitale
Brieftasche besitzen.**



Beispielhafte
Visualisierung



Was die EUDI-Wallet nach eIDAS 2.0 ermöglicht

- 1 Digitale Ausweise:**
Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel
- 2 Digitale Nachweise:**
z. B. Führerschein, Bildungsnachweise, Meldebescheinigung
- 3 Elektronische Signatur:**
Rechtsgültig digital unterschreiben
- 4 Digitales Login:**
Auch pseudonym möglich
- 5 Transaktionen:**
Prüfung und Freigabe von Zahlungen



Beispielhafte
Visualisierung



Die staatliche EUDI-Wallet für Deutschland



Das nationale EUDI-Wallet-Projekt:

Das Projekt-Team erarbeitet in einem transparenten und öffentlichen Architektur- und Konsultationsprozess eine sichere und nutzungsfreundliche Wallet.



Das EUDI-Wallet-Ökosystem:

Wir schaffen einen offenen Markt, in dem auch andere Anbieter Wallets nach gemeinsamen Standards bereitstellen können.



Der Orchestrator (Koordinierungsstelle):

Diese Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass das Ökosystem sicher funktioniert und weiterentwickelt wird.



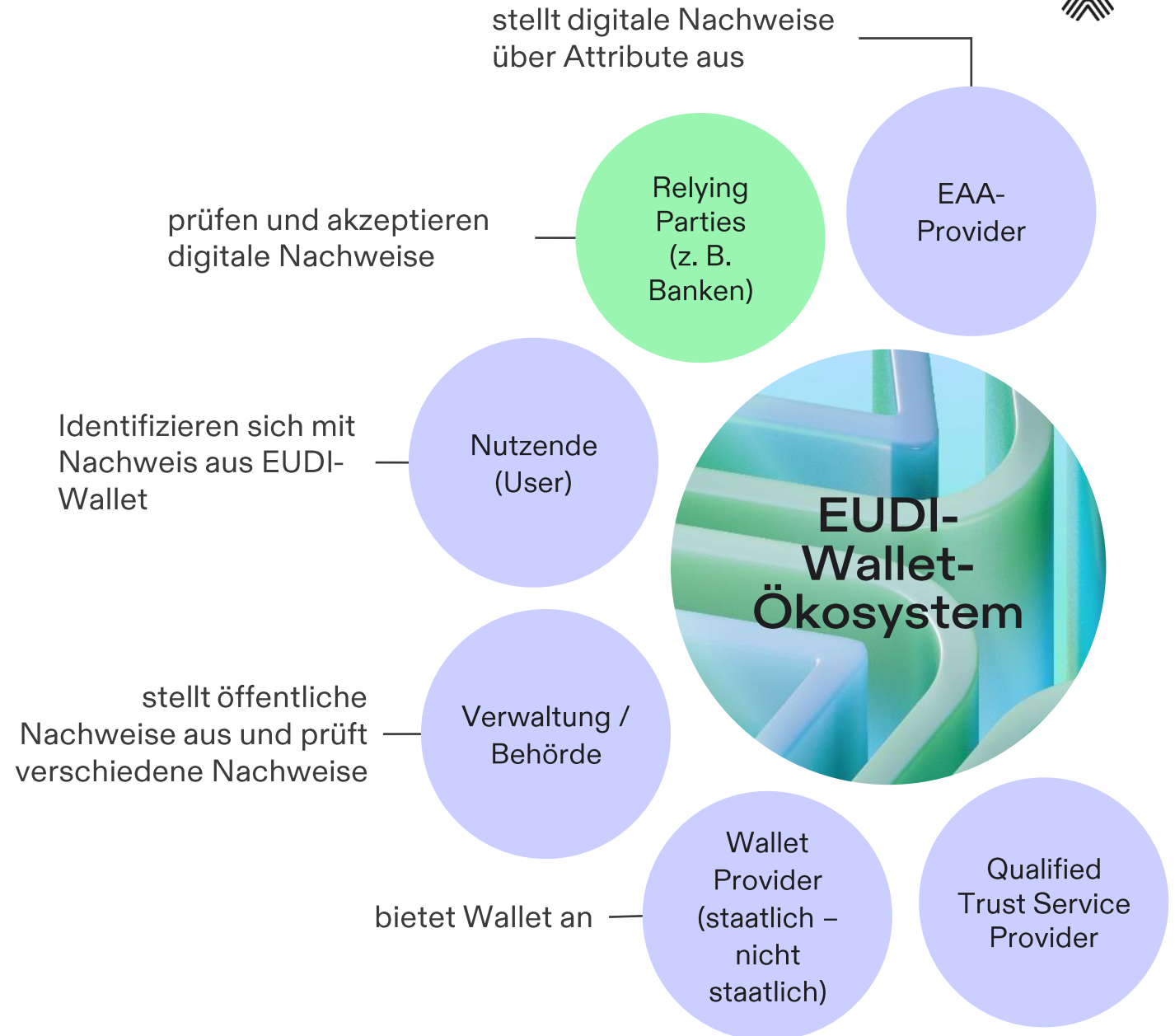
Reale Anwendungsfälle:

Wir bringen die Wallet in die Praxis, indem wir konkrete Anwendungsfälle gemeinsam mit Verwaltung und Wirtschaft in der EUDI-Wallet-Sandbox Ende-zu-Ende testen und validieren.



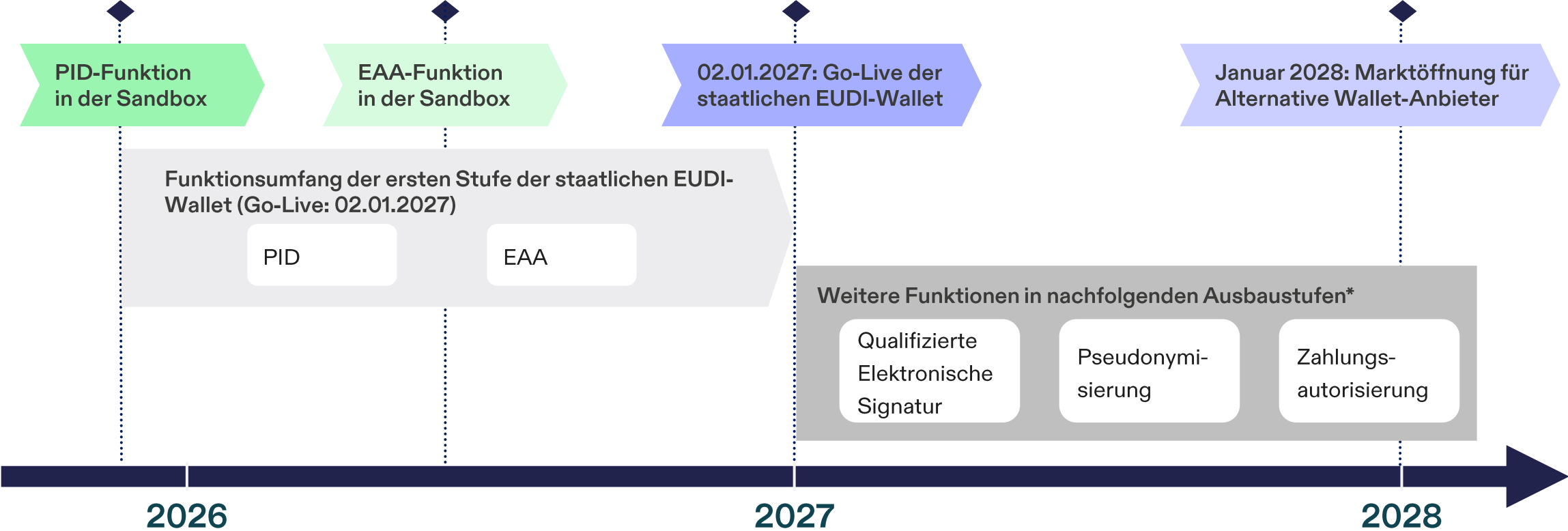
Das Ökosystem hinter der Wallet – der entscheidende Erfolgsfaktor sind Sie.

Erst wenn alle relevanten Akteure an Bord sind – von Behörden über Unternehmen bis zu Nutzenden – kann die Wallet flächendeckend und erfolgreich eingesetzt werden!





Schrittweise zur Einführung: Sandbox, Go-Live und Markttöffnung 2028





EUDI-Wallet im Finanzsektor: Rechtlicher Rahmen nach eIDAS 2.0 und Akzeptanzpflicht



Bedeutung der novellierten eIDAS-Verordnung für Banken



Banken sind künftig verpflichtet, die EUDI-Wallet als **Identifizierungs- und Authentifizierungstool** zu akzeptieren.



Die Akzeptanzpflicht gilt 36 Monate nach Umsetzung der in **Art. 5a Abs. 23 und Art. 5c Abs. 6 (eIDAS 2.0)** genannten Rechtsakte (bis Ende 2027).



Die EUDI-Wallet zu einem EU-weit anerkannten **Instrument** für **Identifizierung und Authentifizierung** im Bankengeschäft.



Vorbereitung auf die Akzeptanzpflicht innerhalb der EUDI-Wallet-Sandbox

- Testung Ihrer **bankenspezifischen Use Cases** innerhalb der EUDI-Wallet-Sandbox
- **Validierung Ihres Use Cases** zur Erfüllung aller **regulatorischer Anforderungen** und Vorbereitung des Übergangs in die Produktionsumgebung.
- Erprobung von Integrationsszenarien in **KYC-Onboarding** Prozessen.

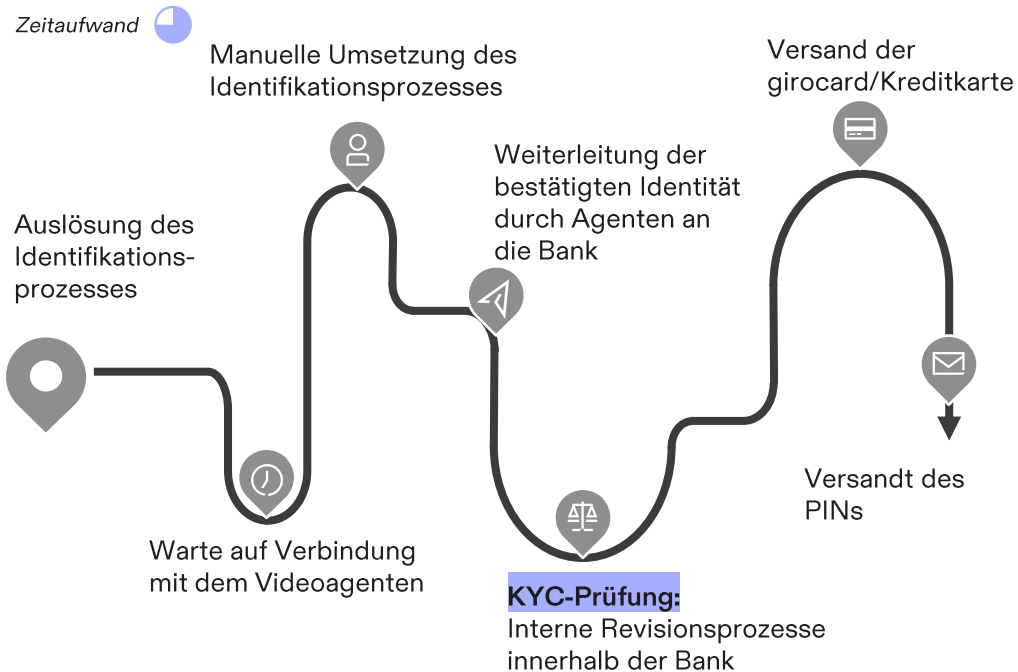
Beispiel-Use Case:
Geldwäschegesetz-konforme Identifizierung für die **Eröffnung eines Bankkontos**.



Kontoeröffnung mit der EUDI-Wallet: Effizientere KYC-Prozesse

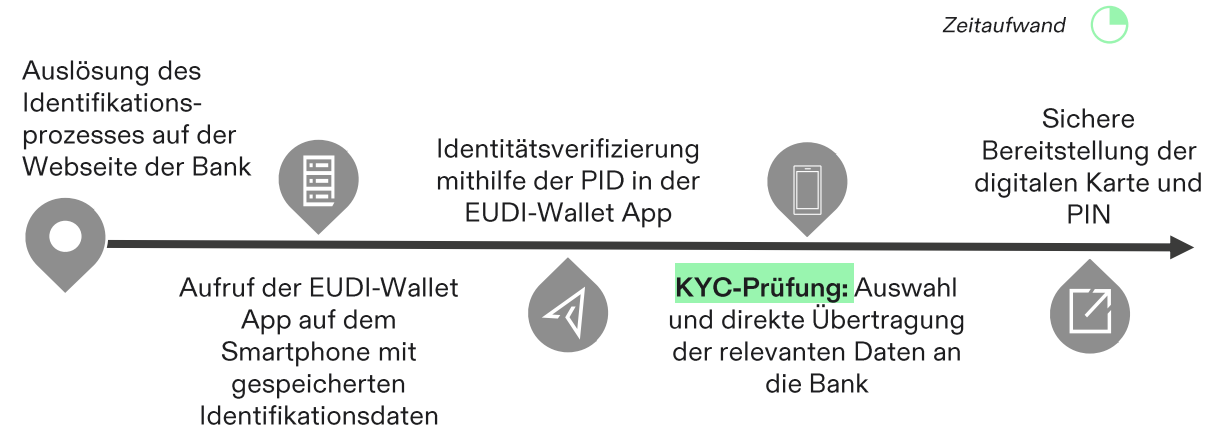
Beispielhaft

Heute: Kontoeröffnung im Finanzsektor – komplex, fragmentiert, aufwendig



Beispielhaft

Mit EUDI-Wallet: Digitale Kontoeröffnung – sicher, standardisiert, nutzerzentriert



Vorteile beim Use Case Bankkontoeröffnung:

- ✓ Nahtloses digitales Onboarding ohne Medienbrüche
- ✓ Reduzierung manueller Prüfschritte
- ✓ Verbesserte Customer Journey und höhere Abschlussquote
- ✓ Höhere Sicherheit durch PID-Identifizierung und verringertes Betrugsrisiko



Fragen und Antworten

Erfahre mehr über EUDI-Wallet



Allgemeine
Informationen



EUDI-Wallet
LinkedIn



Onboarding
Unterlagen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Carsten Rosche

BMDS, Bundesministerium für
Digitales und Staatsmodernisierung
Carsten.Rosche@bmds.bund.de

